Zeitschrift: Tätigkeitsbericht / Internationales Komitee vom Roten Kreuz

Herausgeber: Internationales Komitee vom Roten Kreuz

Band: - (1973)

Rubrik: Chile

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 22.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Chile

Noch vor den Ereignissen vom 11. September 1973 hatte das IKRK bereits alle erforderlichen Maßnahmen getroffen, um auf eine Notlage vorbereitet zu sein.

Vom 28. August bis 4. September hatte der Generaldelegierte für Lateinamerika eine Sondermission in Santiago durchgeführt, in deren Verlauf er zusammen mit den Behörden und den Leitern des Chilenischen Roten Kreuzes die Möglichkeit — im Bedarfsfall — eines Eingreifens des Roten Kreuzes im Rahmen der Bestimmungen des allen vier Genfer Abkommen von 1949 gemeinsamen Artikels III und der Resolution Nr. 2 der IX. Interamerikanischen Rotkreuzkonferenz geprüft hatte.

Er bestand darauf, daß sich die nationale Gesellschaft ohne Verzögerung vorbereiten solle, um gegebenenfalls sowohl über genügend Personal als auch Hilfsgüter zu verfügen. Er selbst tätigte an Ort und Stelle bedeutende Ankäufe von Gütern, die für den ersten dringenden Bedarf bestimmt waren, wie beispielsweise Antibiotika, Desinfektionsmittel und Verbandmaterial, um die bestehenden Vorräte zu ergänzen. Gleichzeitig stellte das IKRK in Genf mehrere Sendungen mit Pharmazeutika für den ersten dringenden Bedarf zusammen, die insgesamt 3235 kg wogen und auf dem Luftweg nach Santiago geschickt wurden.

Im Hinblick auf die Tatsache, daß im Falle einer Notlage das Kommunikationsproblem besonders schwierig sein würde, hatte der Generaldelegierte von den chilenischen Behörden die Genehmigung erhalten, die Radiowellen des IKRK zu benützen und am Sitz der nationalen Gesellschaft eine von Genf mitgebrachte Funkstation einzurichten. Dem IKRK-Regionaldelegierten für Südamerika war mitgeteilt worden, er möge sich jederzeit abrufbereit halten, um in kürzester Zeit nach Chile reisen zu können.

Sofort nach Bekanntwerden der Ereignisse vom 11. September reiste der Regionaldelegierte nach Santiago, wo er mit zwei weiteren Delegierten zusammentraf, die aus Genf kamen. Da die Grenzen geschlossen worden waren, konnten die IKRK-Delegierten trotz aller Bemühungen erst am 20. September nach Chile einreisen. Nach ihrer Ankunft hatten sie sofort Gespräche mit den neuen Militärbehörden und erhielten die Genehmigung zum Besuch aller

Haftstätten des Landes, in denen sie sich ohne Zeugen mit den Gefangenen ihrer Wahl unterhalten konnten und Hilfsgüter verteilen durften. Am 22. September fand der erste dieser Besuche statt, und zwar im Nationalstadion von Santiago, welches die Delegierten bis zu seiner Schließung am 9. November insgesamt 17mal besuchten, weil dort eine besonders hohe Zahl von Personen inhaftiert war (bis zu 7000) und sich zahlreiche humanitäre Probleme stellten. In Zusammenarbeit mit dem Chilenischen Roten Kreuz konnten viele Hilfsgüter verteilt und ein Vermittlungsdienst für die Weiterleitung von Familienmitteilungen eingerichtet werden.

Die Besuche beschränkten sich jedoch nicht auf das Nationalstadion von Santiago. Das IKRK hatte beschlossen, den Schwerpunkt seiner Bemühungen darauf zu legen, allen Verhafteten zu helfen, und hatte sich daher zum Ziel gesetzt, so viele Haftstätten wie möglich zu besuchen. So führten die IKRK-Delegierten zwischen dem 22. September, dem Tag des ersten Besuchs, und dem 31. Dezember 1973 insgesamt 114 Besuche in 61 verschiedenen Haftstätten durch, wo sie mit 19.000 von den Militärbehörden verhafteten Personen zusammentrafen 1.

Diese Besuche verteilten sich wie folgt:

Gebiet	Besuche	Haftstätten	Häftlinge	
Süden	36	24	5.170	
Mitte (einschl. Santiago)	65	29	11.500	
Norden	13	8	2.634	

Im Hinblick auf die Größe der Aufgabe — die bis zum 31. Dezember 1973 besuchten 61 Haftstätten stellten keineswegs die Gesamtzahl der Haftstätten dar — mußte der Personalbestand der IKRK-Delegation schnell erhöht werden, und am 31. Dezember belief er sich auf zehn Delegierte. Acht von ihnen — darunter drei Ärzte — widmeten sich nahezu ausschließlich dem Besuch der

¹ Diese Zahl enthält kumulative Zahlen.

Haftstätten und waren wie folgt verteilt: vier in Santiago und dem mittleren Teil des Landes, zwei im Norden (Unterdelegation von Autofagasta) und zwei im Süden (Unterdelegation von Temuco).

Diesen Delegierten aus Genf war ferner technisches Personal behilflich, das entweder vom Chilenischen Roten Kreuz zur Verfügung gestellt oder an Ort und Stelle angestellt wurde. Seine Zahl belief sich Ende Dezember auf sechs Personen.

Während der zweiten Besuchsreihe im November konnten teilweise merkliche Verbesserungen der allgemeinen Haftbedingungen festgestellt werden, welche unmittelbar auf die in den Besuchsberichten des IKRK enthaltenen Beobachtungen und Empfehlungen zurückzuführen sind. Doch waren noch lange nicht alle humanitären Probleme gelöst, weshalb Ende November eine Sondermission nach Chile entsandt wurde, die vom ehemaligen Präsidenten des IKRK, M. A. Naville, und dem Generaldelegierten für Lateinamerika geleitet wurde. Diese Mission erörtete eine Reihe von spezifischen Problemen mit den Regierungsbehörden, besonders gewisse Aspekte der Haftbedingungen und das Problem der Todesstrafen. Sie wiederholte nachdrücklich den Wunsch des IKRK, wonach alle von den Militärgerichten ausgesprochenen Todesstrafen sine die aufgeschoben werden sollten. Die Stellung des IKRK und alle diskutierten Themen wurden in einer Note niedergelegt, die im Dezember der regierenden Militärjunta überreicht wurde.

HILFSGÜTER

Zur Deckung des dringendsten materiellen Bedarfs wurden dem Budget für Hilfsgüter von Lateinamerika sofort 100.000 Schweizer Franken entnommen und der Hilfsaktion in Chile zur Verfügung gestellt. Kurze Zeit darauf, d.h. Anfang Oktober, richtete das IKRK einen ersten Aufruf an die nationalen Rotkreuzgesellschaften und bat um ihre Unterstützung. Das Ergebnis dieses Aufrufs (Geldoder Sachspenden) geht aus Tabelle I auf S. 44 hervor.

Dank der Unterstützung der nationalen Gesellschaften konnte das IKRK zusätzliche Hilfsgüter kaufen und sie auf dem Luft- bzw. Seeweg zum Versand bringen. Am 31. Dezember 1973 stellten diese ein Gewicht von 11.509 kg sowie einen tatsächlichen Wert von 120.650 Schweizer Franken (ohne Transportkosten) dar. Diese zusätzlichen Hilfsgüter bestanden vor allem aus Medikamenten und Sanitätsmaterial. Durch die Hilfe der nationalen Gesellschaften war es den IKRK-Delegierten in Chile ferner möglich, dringend benötigte Hilfsgüter an Ort und Stelle zu kaufen und zu verteilen.

Die Verwendung aller Spenden (gemäß Stand vom 31.12.1973) geht im einzelnen aus Tabelle II auf S. 46 hervor, auf der auch die an Ort und Stelle gekauften und verteilten Hilfsgüter erscheinen.

So kann man feststellen, daß der größte Teil der Hilfsgüter für die von den IKRK-Delegierten besuchten Haftstätten und für die Flüchtlinge verwendet wurde. Es sei jedoch darauf hingewiesen, daß letztere nicht unter die Zuständigkeit des IKRK, sondern des Hochkommissars der Vereinten Nationen für das Flüchtlingswesen fallen, welcher zusammen mit dem zwischenstaatlichen Komitee für europäische Wanderungen (CIME) und den christlichen Kirchen, die Aufnahme, die Betreuung und die Ausreise zahlreicher ausländischer Flüchtlinge aus Chile organisierte.

Die IKRK-Delegation in Santiago unterhielt von Beginn ihrer Hilfsaktion an ständige Beziehungen mit diesen Organisationen, indem sie namentlich beim Ausfindigmachen der verhafteten Flüchtlinge behilflich war und denjenigen unter ihnen, die keine Personalausweise besaßen, Reiseausweise des IKRK ausstellte. Diese äußerst spezialisierte Tätigkeit wurde vom 10. Oktober an von einem Delegierten des Zentralen Suchdienstes aus Genf wahrgenommen, dessen Hauptaufgaben weiter unten aufgeführt werden.

ZENTRALER SUCHDIENST

Die Tätigkeit des Suchdienstbüros des IKRK in Santiago kann wie folgt zusammengefaßt werden:

- Erfaßung und Übertragung auf Karteikarten der Listen mit den Namen der von den IKRK-Delegierten im ganzen Land besuchten Häftlinge;
- Entgegennahme und Weiterleitung von Familienmitteilungen;
- Nachforschungen und schriftliche Antworten auf die aus dem Ausland eingegangenen Anfragen (IKRK, nationale Gesellschaften usw.);

- Nachforschungen und mündliche Antworten über verhaftete oder vermißte Personen, Flüchtlinge oder Menschen, die in den Botschaften Asyl erhalten hatten;
- Ausstellung der Reiseausweise des IKRK.

Bis zum 31. Dezember 1973 hatte der Delegierte des Zentralen Suchdienstes rund 450 Reiseausweise ausgestellt und mit Hilfe von Mitarbeitern des Chilenischen Roten Kreuzes etwa 9500 Karteikarten über mehr als 8000 Einzelfälle ausgefüllt, 2000 Familienmitteilungen weitergeleitet und über 2000 Sonderfälle behandelt.

Angesichts der schweren humanitären Probleme in Chile, die am Ende des Berichtsjahrs noch ungelöst waren, sah das IKRK für 1974 nicht nur die Weiterführung, sondern auch noch die Erweiterung seiner Tätigkeit in Chile vor. Dieser Beschluß beruht auf der Feststellung, daß das IKRK die einzige Organisation ist, die von den chilenischen Behörden die Genehmigung erhalten hat, die Haftstätten ständig zu besuchen und den dort im Anschluß an die Ereignisse vom 11. September 1973 inhaftierten Personen direkte materielle Hilfe zukommen zu lassen.

Ende November 1973 mußte das IKRK erneut einen Aufruf an die nationalen Rotkreuzgesellschaften und über diese an die betreffenden Regierungen richten, um die Aktionskosten für seine Tätigkeit ab 1. Januar 1974 zu decken. Ohne eigens zu diesem Zweck zur Verfügung gestellte finanzielle Mittel wäre das IKRK verpflichtet, seine Pläne von Grund auf neu zu überprüfen ebenso wie die Anwesenheit einer ständigen Delegation in Chile.

Bis zum 31. Dezember 1973 hatten folgende Länder ihre Absicht bekundet, diesen zweiten Aufruf positiv zu beantworten, der die Deckung der Aktionskosten sicherstellen sollte:

Schweden (Regierung):

Australien (nationale Gesellschaft):

Norwegen (Regierung):

Grossbritannien

(nationale Gesellschaft):

Kanada (nationale Gesellschaft):

Finnland (Regierung):

231.050 Schweizer Franken

2.364 Schweizer Franken

138.250 Schweizer Franken

14.800 Schweizer Franken 15.000 Schweizer Franken

80.000 Schweizer Franken

Weitere Spenden zur Deckung der Aktionskosten des IKRK wurden während der ersten Monate 1974 aus anderen Ländern angekündigt und können daher erst im nächsten Tätigkeitsbericht aufgeführt werden.

ERSTER AUFRUF DES IKRK VOM OKTOBER 1973 ¹

(Materielle Hilfe für die Opfer der Ereignisse)

A. Spenden, die über das IKRK in Genf erfolgten, oder an seine Delegation in Santiago gerichtet wurden

Nationale Regie- Gesell- rung schaft		Land	Betrag in Schweizer Franken	Sachspenden ² (Wert in Schweizer Franken)	
1. ×		Dänemark	25.000		
2. ×		Australien	4.451		
3. ×		Neuseeland	6.000		
4. ×		Finnland	20.000	Impfstoffe und Medi- kamente (6.000)	
5. ×		Vereinigtes			
		Königreich			
		von Groß-			
		britannien	3.600		
6. ×		Kanada	10.000		
7. ×		U.S.A.	16.000		
	×			10.000 Decken (207.000 einschließl. Transport)	
8. ×		Irland	3.675	Transport,	
9. ×		Bundes-	3.0.0		
		republik			
		Deutschland	30.000		
10. ×		Schweden	71.750		
11. ×		Deutsche	50 00 00 00 00 00 00 00 00 00 00 00 00 0		
		Demokrat.			
		Republik	50.000	Medikamente (1.336 kg)	
12. ×		Schweiz	30.000		
	×			25 Tonnen Milch- pulver (175.000) *	
13. ×		Dominikan. Republik.	4.800	,	
14. Französ	ische	- 1			
Volkshi	(80) (80) (80) (80) (80)	Frankreich		Toilettenartikel und	
				Lebensmittel (100 kg)	
15. Einzelsp	enden		1.590		

^{*} Zu diesen 25 Tonnen kommen noch mehrere Tonnen hinzu, die den Restposten einer früheren Spende darstellen, die das Chilenische Rote Kreuz über das IKRK erhielt.

B. Sendungen, welche direkt an das Chilenische Rote Kreuz gerichtet waren

Nationale Regie- Gesell- rung schaft		Land	Betrag in Schweizer Franken	Sachspenden (Wert in Schweizer Franken)		
16.	×		Kolumbien		Lebensmittel und Sanitätsmaterial (6.945)	
17.	×		Bolivien		Pharmazeutische Produkte (ohne Wertangabe)	
18.	×		Ecuador		50 Kisten Milch- pulver (ohne Wertangabe)	
19.	×		Peru		Sanitätsmaterial (21.850)	
20.	×		Spanien		Medikamente (10.560)	
21.	×		Frankreich		Medikamente (165 kg)	
22.	×		Argentinien		Medikamente und Lebensmittel (375 kg)	
23.	×		Norwegen		Medikamente (21.050)	

¹ Die Namen der Länder, welche Spenden schickten, erscheinen in der Reihenfolge ihrer Antworten. Die Länder, welche ihre Spenden direkt an das Chilenische Rote Kreuz schickten, ohne das IKRK zu benachrichtigen, erscheinen nicht unbedingt auf dieser Liste. Diese Liste berücksichtigt auch nicht die angekündigten, bis Ende des Berichtsjahres jedoch noch nicht eingetroffenen Spenden. Diese werden im nächsten Tätigkeitsbericht aufgeführt werden.

² Der Wert oder das Gewicht wird zwischen Klammern angegeben, soweit wir über diese Angaben verfügen.

A) HILFSGÜTER, DIE IN DEN HAFTSTÄTTEN IN CHILE VERTEILT WURDEN 1

(20. September-31. Dezember 1973)

Gebiet	Hafts	tätten	Art der Hilfsgüter							
	Zahl der besuch- ten Haft- stätten	Zahl der Besuche	Decken (Ein- heiten)	Ma- tratzen (Ein- heiten)	Milch- pulver kg	Medika- mente Ärzte- material (in Schwei- zer Franken)	Toilet- tenar- tikel (Pakete)	Lebens- mittel kg	Ver- schie- denes (in Schwei- zer Franken)	Gesamt- wert (in Schwei- zer Franken)
Nordchile	8	13	300	800	_	11,—	_	122		24.475,—
Mittelchile	18	26	1.712	60	450	1.248,50	642	300	_	48.218,—
Santiago	11	39	3.880	70 (800 kg Baum- wolle für Ma- tratzen)	5.440	6.864,50	500	5.600	1.950	150.840,—
Südchile	24	36	480	_	1.200	_	480	420	350	23.990,—
Insgesamt	61	114	6.372	930	7.090	8.124,—	1.622	6.442		247.523,—

B) AN DIE FLÜCHTLINGE VERTEILTE HILFSGÜTER 1 (20. September-31. Dezember 1973)

Monat	Zufluchtsort oder Botschaft	Art der Hilfsgüter							
		Decken (Ein- heiten)	<i>Ma- tratzen</i> (Ein- heiten)	Milch- pulver kg	Medika- mente S. Fr.	Toiletten- artikel (Pakete)	Lebens- mittel kg	Verschie- denes	Wert in S. Fr.
Oktober	Padre Hurtado	100	141	200	1 Kiste				4.300,—
	Francisco Xavier	400	100	140	25,—	30	124		12.468,—
~	Rinconada de Maipo Botschaften	225		200					1.520,— 4.905,—
November	C.N.A.R. (« Comité Nacional de Ayuda a los Refu-								
	giados ») Francisco	600	* 1					300 Laken	13.080,
	Xavier Botschaften	30	20 5	60	,	2		150 Tassen 100 Laken	898,— 764,—
Dezember	Francisco Xavier Botschaften	60	60	60			42	30 Teller 30 Tassen	841,— 3.090,—
Insgesamt		1.415	185	660		30	166	=======================================	41.866,—